

Erstes OLG spricht Klartext zur vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung durch den Volkswagenkonzern

Die im Abgasskandal führende Anwaltskanzlei Rogert & Ulbrich aus Düsseldorf teilt mit: "Das OLG Oldenburg erklärt in einem Hinweisbeschluss kurz vor dem anberaumten Gerichtstermin, dass die Verurteilung der Beklagten aus vorsätzlich sittenwidriger Schädigung durch das Landgericht Osnabrück in erster Instanz zurecht erfolgt sein dürfte" so Rechtsanwalt Prof. Dr. Marco Rogert, Gründungspartner der Sozietät.

"Soweit ersichtlich hat sich damit erstmals ein Oberlandesgericht derart deutlich positioniert, was deliktische Ansprüche gegen Volkswagen angeht" ordnet sein Partner Rechtsanwalt Tobias Ulbrich den Hinweis ein.

"Auch andere Oberlandesgerichte haben derartigen Klagen aus Delikt gegen Volkswagen bereits Erfolgsaussichten beschert" so Rogert weiter. "In dieser knappen Deutlichkeit handelt es sich jedoch um einen außergewöhnlichen Vorgang, der in der rechtlichen Aufarbeitung des Abgasskandals seinesgleichen sucht" freut sich der Anwalt für die Geschädigten.

Pressekontakt:

Tobias Ulbrich
Telefon: (0049) (0)211/310638-0
Fax: (0049) (0)211/25 03 132
E-Mail: Ulbrich@ru-law.de

Unternehmen

Rogert & Ulbrich Partnerschaftsgesellschaft
Königsallee 2b (Regus)
40212 Düsseldorf

Internet: www.auto-rueckabwicklung.de